



58. Jahrgang

Donnerstag, den 22. April 2021

19/Nr. 16

** Ab sofort geänderte Testzeiten * Ab sofort geänderte Testzeiten **

Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden wie folgt statt:

**Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag
jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

** Ab sofort geänderte Testzeiten * Ab sofort geänderte Testzeiten **

Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund des deutlichen Anstieges der Infektionszahlen in unserer Gemeinde in den letzten Tagen appellieren wir nochmals ausdrücklich an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. **Jede und jeder** von uns kann mit seinem eigenen Verhalten zur Bekämpfung des neuen Virus beitragen. Folgendes können Sie tun:

- * Schränken Sie Ihre sozialen Kontakte auf das unbedingt Notwendige ein
- * Bleiben Sie möglichst zuhause und beachten Sie die Ausgangssperre (21:00 - 05:00 Uhr)
- * Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m (z.B. beim Einkauf)
- * Helfen Sie kranken oder älteren Mitbürgern/Nachbarn beim Einkaufen, damit diese nicht das Haus verlassen müssen.
- * **Informieren Sie sich laufend über Funk, Fernsehen und Presse** mindestens einmal täglich über die laufende Entwicklung und die Anordnungen der Regierung.

Bitte zeigen Sie Verständnis!

**Jetzt ist es an uns allen, diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen!
Helfen Sie uns dabei, diese Krise alle gesund zu überstehen.**

Öffentliche Bekanntmachungen

Zwiefalter Mitteilung 12/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 20.04.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 19.04.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 19.04.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	11.435	(+ 122)	3.983,8	244	(-)	436	151,9

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 20.04.2021 seit März 2020 insgesamt 86 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **14 aktiv kranke Fälle**, 65 sind genesen und 7 Personen sind verstorben.

Wo finde ich die aktuellen Regelungen zu den Corona-Verordnungen?

Die Gesetzeslage in Bezug auf Corona ändert sich fast täglich. Wir alle werden mit Informationen und Nachrichten zum Thema überflutet und überfordert.

Das ist mehr als verwirrend, vor allem wenn sich die Aussagen widersprechen.

- Wenn Sie also **konkrete Fragen zur aktuell geltenden Gesetzeslage** haben empfehlen wir Ihnen daher im Internet folgende Seite aufzurufen:

www.baden-wuerttemberg.de

Auf der Internetseite gibt es auch unten rechts einen gelben „Button“ mit der Aufschrift „Fragen zu Corona“.

Wenn Sie dort anklicken und Ihre Frage (z.B. Reise ins Ausland oder wieviel Leute darf ich treffen?) eingeben, kommen Sie am schnellsten zur richtigen Antwort, was jeweils zu beachten ist. Im Zweifelsfall können Sie auch gerne im Rathaus anrufen.

- Wenn Sie sich über die aktuellen Fallzahlen in der Gemeinde informieren wollen und **Informationen zur Corona-Lage im Kreis Reutlingen** suchen, dann rufen Sie bitte folgende Internetseite auf:

www.kreis-reutlingen.de

Dort finden Sie unter dem Stichwort „ Corona“ täglich die aktuellen Fallzahlen der Gemeinde und über einen Link auch die Inzidenzzahl (Ansteckungsrate) im Kreis Reutlingen.

Notrufe, Bereitschaftsdienste			
Giftnotruf-Zentrale	089 / 192 40	Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	073 73 / 604
Ärztlicher Notfalldienst		Pflegestützpunkt südliche Alb	073 87 / 98 41 46 - 2
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117	Sozialstation St. Martin, Engstingen	071 29 / 93 27 70
Zahnärztlicher Notdienst	0 18 05 / 91 16 40	Hospizgruppe HPZ	073 73 / 91 59 98
Samstag - Montag 8.00 Uhr			Mobil: 01 52 / 26 36 89 66
Krankenhaus Ehingen	073 91 / 586 - 0	Feuerwehr	112
Alb-Klinik Münsingen	073 81 / 181 - 0	Polizei Notruf	110
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	073 81 / 92 95 60	Polizeirevier Münsingen	073 81 / 9364 - 0
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten	073 73 / 921 26 40	Polizeiposten Zwiefalten	073 73 / 28 23
	01 52 / 53 45 77 64	Gas-Störungsstelle	0800 / 0824505
		Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
			Mobil: 22 8 33*
			SMS: „apo“ an 22 8 33*
			*69 ct/Min/SMS
		Notdienstpläne im Internet	www.lak-bw.notdienst-portal.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen. Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skillifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktamer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Abfall

Restmülltonne, Biotonne

Abholung am Montag, 26. April 2021 ab 06.00 Uhr

Fachkräfte-Umfrage Region Neckar-Alb „Gekommen, um zu bleiben?“

Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen interessiert in dieser **dreiminütigen** Umfrage, aus welchen Gründen Sie als Studierende, Angestellte und UnternehmerInnen in die Region Neckar-Alb kamen und was Sie hier eventuell halten wird. Mit Ihrer Antwort helfen Sie mit, Stärken und Potentiale der Region zu identifizieren und darauf zu reagieren. Natürlich werden Ihre Daten vertraulich und anonym behandelt. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Umfragelink:

<https://www.netigate.se/a/s.aspx?s=972631X282229197X97518>

Bei Fragen zur Umfrage wenden Sie sich an:

Antonia Hettinger

Tel. 07121 201 - 256

E-Mail: hettinger@reutlingen.ihk.de

IHK Reutlingen



Landkreis Reutlingen

Grüner Wasserstoff für den Landkreis Reutlingen

Welche Rolle kann Wasserstoff im Landkreis Reutlingen als Energieträger zukünftig spielen? Kann die regionale Erzeugung von grünem Wasserstoff wirtschaftlich tragfähig sein? Und wie ist der Klimanutzen von regenerativ erzeugtem Wasserstoff? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des HyStarter Projekts im Landkreis Reutlingen bearbeitet.

Grüner Wasserstoff, das heißt aus regenerativen Energiequellen erzeugter Wasserstoff, wird eine wesentliche Rolle dabei spielen die Klimaschutzziele in Deutschland zu erreichen. Der Landkreis Reutlingen wurde als eine von neun HyStarter-Regionen im Förderprogramm „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeinsam mit Bosch Standort Reutlingen ausgewählt. Koordiniert wird das HyLand Förderprogramm durch die Nationale Organisation für Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NOW GmbH), welche im Auftrag der Bundesministerien Förderrichtlinien konzipiert und umsetzt. Die HyStarter-Regionen werden jeweils etwa ein Jahr beraten, um ein regionales Akteursnetzwerk aufzubauen und Konzeptideen zur Integration von Wasserstoff in das regionale Energiesystem zu entwickeln.

Nachdem im Juli 2020 das Auftakttreffen mit rund 40 interessierten Akteuren aus Energieversorgung, Handwerkskammer, Verkehrsunternehmen, Landwirtschaft, Immobilienwirtschaft, Industrie und Forschungseinrichtungen erfolgte, fanden inzwischen drei weitere Dialoge statt. Dabei wurden Ideen zur Erzeugung und Verwendung von grünem Wasserstoff in der Region gesammelt und weiter konkretisiert.

Eine erste Vision - Wasserstoff als nachhaltiger Energieträger im Landkreis Reutlingen - wurde nun in einem gemeinsamen Flyer (online abrufbar unter <https://www.kreis-reutlingen.de/klimaschutz-projekte>) für die Region dargestellt. Ziel ist eine lokale und dezentrale Erzeugung von grünem Wasserstoff zum Beispiel mittels Elektrolyse aus Solar-Strom oder via Dampfreformierung aus Biogas. Anwendungsmöglichkeiten des regional erzeugten grünen Wasserstoffs liegen unter anderem in der direkten Nutzung durch Industrieunternehmen vor Ort. Zudem kann die klimafreundliche Mobilität gestärkt werden, insbesondere durch den Betrieb von wasserstoffbetriebenen Bussen, Nutzfahrzeugen oder Zügen.

Die in den Dialogen entwickelte gemeinsame Vision zur Wasserstoffnutzung in der Region wurde nun auf eine erste technische und wirtschaftliche Machbarkeit überprüft. In zwei weiteren Strategiedialogen werden der System- und Technologieansatz weiter optimiert. Übergeordnetes Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts („Roadmap“) zur Initiierung und Realisierung von konkreten Projekten einer regionalen Wasserstoffwirtschaft. Im Herbst 2021 soll das Konzept veröffentlicht werden.

Durch eine Teilnahme am Projekt HyStarter erhofft sich der Landkreis umsetzungsfähige Projekte, die die Energie- und Verkehrswende vorantreiben, den Wirtschaftsstandort Landkreis Reutlingen zukunftsfähig ausrichten und zugleich die Region im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stärken und einen Beitrag zu den Klimazielen leisten.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei“

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei.“

Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. Februar) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr. Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze.

Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht. Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft. Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden.

An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de

Schulnachrichten



Wir suchen Unterstützung für zwei Geschwisterkinder (4. und 6. Klasse)

- zum Ankommen in Zwiefalten
- zum Deutsch lernen
- zum Hausaufgaben machen

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon Nr. 07373 / 591.
Ihr Ansprechpartner ist Herr Kiner
(Mail: schulleitung@muensterschule-zwiefalten.de).

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch,

3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 23.04.2021 – Hl. Georg

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abschiedsgebet** im Münster: Franz Schrode

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauringen

Samstag, 24.04.2021 – 3. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 25.04.2021 – 4. Sonntag der Osterzeit - Kollekte für kirchliche Berufe

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 26.04.2021 – 4. Osterwoche

Das Münster ist Montags geschlossen.

Dienstag, 27.04.2021 – Hl. Petrus Kanisius

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Josef u. Franz Fischer; Fam. Oßwald; Anton Schmucker; Margrit u. Hans Schrieder; Fam. Trommeter u. König; Benedikt Bendel; Pia Renz; Josef u. Franz Fischer; Fam. Schrode u. Gramm; Jtg. Alfred Galster; Josef Schneider)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 28.04.2021 – 4. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 29.04.2021 – Hl. Katharina v. Siena

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 30.04.2021 – Hl. Pius V.

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

(Karl Schramm, Fam. Kraiss u. Hess, Werner Frank; Maria u. Gerhard Marschke; Georg u. Ottilie Herre)

Samstag, 01.05.2021 – Hl. Josef der Arbeiter

10.30 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster

(Maria u. Josef Baier, Anni Mayr, Klara Kling; Maria Ragg; Maria Aierstroch; Elisabeth Renner u. Robert Fundel)

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr **Amt** im Münster

14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten

nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Gottesdienste Seelsorgeeinheit

Die Anzahl und Uhrzeiten der Gottesdienste haben sich geändert. Leider kann nicht mehr an jedem Wochenende ein Gottesdienst in jeder Gemeinde stattfinden. Es gibt dennoch genügend Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit, die Sie besuchen können. Wir versuchen Sie jeweils rechtzeitig über unsere Gemeindeblätter und Aushänge in den Kirchen zu informieren. Weiterhin können Sie die Gottesdienstzeiten auch auf unserer Homepage (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) einsehen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Krankenkommunion durch Angehörige

Aufgrund der aktuellen Lage, oft aber auch aus gesundheitlichen Gründen ist es nicht allen möglich, einen Gottesdienst zu besuchen.

Gerne besteht die Möglichkeit, dass Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion finden Sie auf unserer Homepage. Die Vorlage kann auch über unsere Pfarrämter in einer gedruckten Version zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie sich bitte unbedingt vorher im entsprechenden Pfarrbüro, so dass Sie nach dem Sonntagsgottesdienst die Kommunion mitnehmen können.

Liebe Gottesdienstbesucher/-innen,

wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich auch den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de**Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen**

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de**Die neue Schöpfung**

„Jubilate – Jubelt!“ Wie leicht ist es, im Frühjahr in den Jubel der neu erwachenden Natur einzustimmen. Ihr Wiederaufblühen wird in der Osterzeit zum wunderbaren Sinnbild der Auferstehung.

Schöpfung und neues Leben sind Themen des Sonntags Jubilate. Er erzählt von der guten Schöpfung am Anfang, aber auch von der Vorläufigkeit der Schöpfung. Neu zu werden ist möglich, auch hier und heute. Wer an dieser Hoffnung festhält, dem wächst Stärke zu.

Denn wie der Weinstock seinen Trieben Kraft gibt, so haben auch Christen ihren Halt in Christus und können sich immer wieder zum Leben rufen und erneuern lassen.

Der Wochenspruch lautet: 2. Kor. 5,17

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

Sonntag, 25.4.2021 – Jubilate

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen.

Ziehen Sie sich warm an und bringen gerne auch eine Decke mit. Sitzplätze sind vorhanden.

Wegen der hohen örtlichen Fallzahlen findet der Gottesdienst **nur draußen** statt. Falls dies wetterbedingt nicht möglich ist, erfahren sie es auf dem Anrufbeantworter der Kirchengemeinde Hayingen.

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch und Veränderung der Quarantäneverordnung

Aufgrund der neuen Quarantänenvorgaben des RKI feiern wir vermehrt Gottesdienste draußen.

Bitte denken Sie an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**). Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular auf den Plätzen mit Ihren Kontaktdaten aus.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang. Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Mörsingen**Sonntag, 25.04.2021 – 4. Sonntag der Osterzeit**

Kein Gottesdienst

Samstag, 01.05.2021 – Hl. Josef der Arbeiter18.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier****Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör**Samstag, 24.04.2021 – 3. Osterwoche**18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse****Donnerstag, 29.04.2021 – Hl. Katharina v. Siena**18.00 Uhr **Rosenkranzgebet****Sonntag, 02.05.2021 – 5. Sonntag der Osterzeit**10.30 Uhr **Eucharistiefeier****Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Wir erreichen bis zu
85% aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK  VERLAG

Donnerstag, 29.4.2021

19:30 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats
Die Sitzung ist öffentlich, bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt in Hayingen.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2021/2022

Gerade ist alles etwas anders. Auch die Anmeldung für den neuen Jahrgang zum Konfirmandenunterricht. Wir planen mal nach den Sommerferien zu starten. Wie dann die Bedingungen sein werden, können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Aber wir freuen uns gemeinsam mit den Jugendlichen in die Konfirmandenzeit zu starten.

Für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht im Bereich der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen bitten wir um eine Kontaktaufnahme mit Pfarrerin Hanna Gack. In der Regel ist die Konfirmation im 8. Schuljahr (Jahrgang 2007/2008).

Die Jugendlichen und ihre Eltern erhalten in den kommenden Tagen auch einen persönlichen Brief.

Vereine und Organisationen

Katholischer Frauenbund



Veranstaltungshinweis

Absage - Jahreshauptversammlung 26.04.2021

Liebe Mitgliederinnen und Freunde des Katholischen Frauenbundes, aufgrund der noch immer aktuellen Corona-Pandemie möchten wir darauf hinweisen, dass die im Jahresprogramm vorgesehene Jahreshauptversammlung am 26. April 2021 nicht stattfinden kann. Wir verschieben den Termin auf vorerst unbestimmte Zeit.

Ebenso gilt das für alle weiteren Termine im Mai: Maiandacht und Backkurs in Munderkingen

Sobald wir ohne die behördlichen Einschränkungen wieder gefahrlos, für die Gesundheit aller Beteiligten, die Jahreshauptversammlung und weitere Veranstaltungen planen können, werden wir dies gerne im Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Bis dahin wünschen wir alles Gute, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Tagesmütter e.V. Reutlingen



JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie!

Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

ONLINE INFOVERANSTALTUNG:

Mittwoch, den 28.04.2021 um 10:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 27.04.21, unter: rauscher@tagesmuetter-rt.de

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Stefanie Rauscher (Fachberatung): rauscher@tagesmuetter-rt.de

Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de

Aktuell und Wissenswertes

Menschen mit Demenz betreuen Online - Schulung DRK-Fachstelle Demenz

Teilnehmen können Interessierte, die als bürgerschaftlich Engagierte ehrenamtlich bei der Betreuung von Menschen mit Demenz tätig sein wollen.

Im Rahmen der fünfteiligen Schulungsreihe lernen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig Verhaltensweisen und Regeln für den einfühlsamen Umgang mit den Erkrankten. Außerdem werden Informationen zu medizinischen und rechtlichen Aspekten, sowie die Bedeutung der Biographie und vieles mehr vermittelt. Eigene Erfahrungen können ausgetauscht und Kontakt geknüpft werden.

Die Termine finden Montags und Donnerstags jeweils von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt, Beginn 03. Mai 2021. Silvia Phleps von der DRK-Fachstelle Demenz führt die Schulung durch. Die Schulung an den fünf Nachmittagen findet Online statt. Die Teilnahme ist begrenzt, wir bitten um Anmeldung.

Die Einsatzmöglichkeiten für geschulte, bürgerschaftlich engagierte Ehrenamtliche im Bereich Demenzbetreuung sind im ganzen Landkreis Reutlingen vielfältig. Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen sind wichtige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger von Menschen mit einer Demenz.

Anmeldung und Information zur Schulung bis 28.04.2021: Silvia Phleps, DRK-Fachstelle Demenz, Kreisverband Reutlingen, 07121, 34539731, phleps@drk-kv-rt.de

Tafelladen Riedlingen Öffnung am 30. April

Wegen des Feiertags am Samstag, 1. Mai wird die Öffnung des Tafelladens Riedlingen auf Freitag, den 30. April vorverlegt. Geöffnet ist von 19 bis 20 Uhr.

Die entsprechenden Marken erhalten die Kundinnen und Kunden beim Einkauf am kommenden Samstag, 24. April. Wer einkaufsberechtigt ist, aber keine Marke hat, kann gegen Ende der Öffnungszeit trotzdem einkaufen.